

Kontakt

Diakonisches Werk Rochlitz e.V.
Sozialpädagogische Familienhilfe
Bismarckstraße 39
09306 Rochlitz

Telefon 03737 / 4931-34

E-Mail spf@diakonie-rochlitz.de

Diesen Dienst bieten wir vorrangig in der Region
Rochlitz, Burgstädt, Penig und Umgebung an.

Für die Gewährung dieses Hilfeangebotes ist das
Jugendamt zuständig.

Landratsamt Mittelsachsen
Außenstelle Mittweida, Jugendamt
Am Landratsamt 3
09648 Mittweida

Telefon 03731 / 799-6337

Interessenten können sich direkt an das Jugendamt
oder an das Diakonische Werk Rochlitz wenden.

**Unsere gemeinnützige Arbeit für
Menschen bedarf Ihrer Unterstützung.
Bitte helfen Sie uns helfen.**

Diakonie Rochlitz 

Diakonisches Werk Rochlitz e.V.

Bismarckstraße 39 - 09306 Rochlitz
Telefon 03737 / 4931-0 Fax 03737 / 4931-11
E-Mail info@diakonie-rochlitz.de

Spendenkonto

IBAN DE37 8705 2000 3200 0018 86
BIC WELADED1FGX bei der Sparkasse Mittelsachsen

www.diakonie-rochlitz.de

Diakonie Rochlitz 
Diakonisches Werk Rochlitz e.V.

Sozialpädagogische Familienhilfe



in Rochlitz,
Burgstädt,
Penig und
Umgebung

Telefon
03737 4931-34

Was ist sozialpädagogische Familienhilfe?

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist eine ambulante Form der Jugendhilfe.

Sie ist verankert im § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII).

Die SPFH ist freiwillig, kostenfrei und richtet sich an alle Mitglieder der Familie.

Das Ziel unserer Arbeit ist die Stärkung der Familie in den Erziehungsaufgaben durch Hilfe zur Selbsthilfe.

Probleme können manchmal so belastend sein, dass sie den Menschen über den Kopf wachsen.

Wir in der Sozialpädagogischen Familienhilfe unterstützen Sie bei der Suche nach neuen Wegen. Unsere Arbeit unterliegt der Schweigepflicht.



Wer kann sozialpädagogische Familienhilfe erhalten?

Familien und Alleinerziehende, die Hilfe bei der Bewältigung verschiedener Probleme benötigen und die an ihrer Situation etwas verändern wollen.

Schwierigkeiten könnten liegen:

- im Umgang mit den Kindern
- in Beziehungen in und außerhalb der Familie
- in der Gestaltung und Führung des Haushaltes
- bei finanziellen Nöten durch Arbeitslosigkeit oder Verschuldung
- im Umgang mit belastenden Ereignissen, wie Trennung, Krankheit oder Verlust eines Familienmitgliedes

Wie können wir Ihnen helfen?

Die Familienhelferin kann Ansprechpartnerin und Beraterin sein:

- bei persönlichen Problemen in Erziehung und Partnerschaft
- bei Kontakten mit Ämtern und Institutionen
- bei Schulschwierigkeiten
- bei der Freizeitgestaltung
- bei der Haushaltsführung
- bei dem Wunsch, die Fremdunterbringung eines Kindes oder Jugendlichen zu vermeiden
- bei der Rückführung eines Kindes oder Jugendlichen nach einer Fremdunterbringung

„Die Familie ist die Leitlinie des Lebens.“